



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 03.01.2019

Meldungsnummer: AB02-0000001788

Kantone: AG, ZH

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen IG-KBT-NTBO

IG-KBT-NTBO

CHE-306.586.623

Kapellenstrasse 22

3011 Bern

Bewilligung für Nachtarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 18-008332

Betriebsstandort-Nr.: 99302163

Betriebsteil: Hydrogeologisch-geochemische und geotechnische Untersuchungen von Bohrkernen im Rahmen der Sondierbohrungen der NAGRA

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 16 M, 5 F

Gültigkeit: 01.01.2019 – 31.12.2021

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: AG, ZH

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.